

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder  
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

### Karl Kautsky als Kritiker der Gewerkschaftsbewegung.

II.

Kaum hatte der Kölner Gewerkschaftskongress sein Ende gefunden, als Kautsky bereits wieder auf der Bildfläche erschien und den Kongress sowie die gesamte Gewerkschaftsbewegung unter kein kritisches Messer nahm. Einen willkommenen Anknüpfungspunkt bot ihm der Ausspruch Bömelburgs: „Zum Weiterstreben bedürfen wir der Ruhe!“ Trozdem dieser Satz offenbar nur ganz hebingte Gültigkeit hat, da von einer absoluten Ruhe in der Gewerkschaftsbewegung niemals die Rede sein kann, verallgemeinert ihn Kautsky und dichtet den Gewerkschaften ein Ruhebedürfnis an, das nirgends anderswo existiert, als in der Phantasie des Kritikers. „Mit diesem Satze“, so behauptet Kautsky, „hat Bömelburg das Leitmotiv des Kölner Kongresses ausgesprochen. Es sieht sich nicht bloß durch seine Verhandlungen über den Generalstreik, sondern auch durch die über die Malfeier, wo dieses Ruhebedürfnis mitunter geradezu die Form der Erbitterungen gegen die Sozialdemokratie annahm, die durch ihre Aktionen dies Bedürfnis so unangenehm durchkreuzt. Beim Generalstreik handelt es sich vorläufig, wenigstens in Deutschland, nur um die Zukunft, bei der Malfeier um die Gegenwart; dort bisher noch in theoretische Propaganda, hier um praktische Durchführung, dort um bloße Gedanken, die nicht nur zollfrei, sondern auch ganz umsonst zu haben sind, hier um eine Demonstration, die jedes Jahr einen Griff in die Kassen erheischt, ohne die geringste sofortige Lohnerhöhung zu bewirken. Diese Tendenzen weisen direkt dorthin, wo heute die englischen Gewerkschaften stehen mit ihren großen Kassen und ihrer ebenso großen Ohnmacht und Leidenschaftlosigkeit, ihrem krankhaften Ruhebedürfnis, das sie die schlimmsten Demütigungen und Entschädigungen ruhig hinnehmen läßt, und ihrem hochgradigen Krämern, der jede Aktion verabscheut, die sich nicht sofort in klingender Münze bezahlt macht.“

Hier macht Kautsky den Gewerkschaftsführern oder den „Kurzpraktikern“ den schweren Vorwurf, daß sie lediglich dem Bedürfnis des Augenblicks lebten und ihre Taktik von ihrem Kassabuche abhängig machten, daß es ihnen an Weitlichkeit und großen Gesichtspunkten fehle und daß sie nur dann einen Vorstoß unternehmen, wenn ein sofortiger Erfolg in Aussicht stehe. Diesen selben Vorwurf machen auch — wie wir neulich in dem Leitartikel „Der Gewerkschaftskongress im Kreuzfeuer“ vorlegten — die Anarchisten und Antizentralisten den Gewerkschaftsführern, indem sie von den „alten Federführern und Sädelmeistern“ reden, die in leise-retererischer Weise alles über sich ergehen lassen und die Begeisterung und Empörung der Arbeiter mit einem kalten Wasserstrahl auslöschen. Trotz dieser geradezu rührenden Eintracht des sozialdemokratischen und anarchischen Kritikers zeigt uns ein einziger Blick in die Wirklichkeit des heutigen Wirtschaftslebens, daß diese Vorwürfe ungerecht und unbegründet sind; sie gehen eben von falschen Voraussetzungen und Beobachtungen aus und gelangen deshalb auch zu falschen Resultaten.

Wie steht es denn in Wirklichkeit mit dem angeblichen Ruhebedürfnis der Gewerkschaften, resp. ihrer Führer? Die Beantwortung dieser Frage ist gerade im gegenwärtigen Augenblicke der gewerkschaftlichen Entwicklung von großer Bedeutung.

Allerdings will die Gewerkschaftsbewegung zu ihrer weiteren Entwicklung Ruhe haben; aber nicht will und kann

sie Ruhe haben vor den Kämpfen mit dem Unternehmertum im Bunde mit den Behörden, denn dann würde sie ihre eigene Existenzberechtigung verneinen und sich selbst aufgeben; in diesen Kämpfen ist sie groß und stark geworden — wohl aber will sie Ruhe haben vor den Quertreibereien und Seitenprüngen der „Theoretiker und Literaten“, die von der Technik des gewerkschaftlichen Kampfes keine Ahnung haben, sich aber für berufen halten, von einer höheren Warte herab die Gewerkschaften zu rüffeln und zu schulmeistern. In diesem Sinne ist der Ausspruch Bömelburgs zu verstehen und in diesem Sinne kann er dem ganzen Zusammenhange nach auch nur verstanden werden.

Es handelt sich nur um die Frage des Generalstreiks und da müssen wir gleichfalls sagen, daß die Propaganda für die Idee des wirtschaftlichen Generalstreiks wie sie sich seit einiger Zeit in Deutschland bemerkbar macht, eine durchaus überflüssige und schädliche Verunsicherung der Gewerkschaftsbewegung bedeutet. Bömelburg ist kein Theoretiker und man mag es bedauern, daß er nicht Zeit gefunden hat, die Arbeiterbewegung auch von theoretischen Gesichtspunkten aus kennen zu lernen, aber er hatte unfröhtig die richtige Empfindung, als er sich gegen die im heutigen Stadium der Entwicklung mindestens verfrühte Propagierung des Generalstreiks erklärte. Einstweilen und bis auf weiteres ist der Generalstreik noch eine Utopie, insofern er nicht durch die tatsächlichen Verhältnisse, aber nicht durch die theoretischen Experimente und unter Umständen ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, auf das sich nüchternere Gewerkschaftsführer um so weniger einlassen können, je entwickelter ihr Verantwortlichkeitsgefühl ist; er birgt endlich auch die Gefahr in sich, daß er die Arbeiter von dem zähen, opferfreudigen Kleinkrieg ablenkt, der in den Gewerkschaften seine Stätte findet, und sie anleitet, „aufs Ganze“ zu gehen und sich der Illusion hinzugeben, man könne etwas im Sturme und in großen Sprüngen erreichen, was immer nur das Resultat mühsamer Entwicklungsarbeit sein kann. Heutzutage haben die Gewerkschaften tatsächlich noch etwas anderes und Besseres zu tun, als sich mit Utopien zu beschäftigen und darüber die so notwendige Gegenwartsarbeit zu vernachlässigen.

Offen gesagt wundern wir uns über die Milde Kautskys, die von seiner grimmigen, erbitterten Bekämpfung des sog. Revisionismus so wohlthuend absticht; er nennt den Generalstreik eine „theoretische Propaganda und bloße Gedanken, die nicht nur zollfrei, sondern auch ganz umsonst zu haben sind“. Unserer Meinung nach trifft diese milde Beurteilung nicht zu, wir haben vielmehr den Eindruck gewonnen, daß es sich bei den prinzipiellen Verfechtern des wirtschaftlichen Generalstreiks um die bewusste und wohlüberlegte Absicht handelt, einen Keil in die Gewerkschaftsbewegung zu treiben. Hierfür spricht schon allein die Tatsache, daß die Generalstreiks-idee in Deutschland fast ausschließlich von den Lokalorganisierten Sonderbündlern und Eigenbrüdlern, sowie von solchen Leuten, die ihnen nahe stehen, propagiert wird; hierfür spricht auch der Umstand, daß der bereits von uns erwähnte „Freie Arbeiter“ ausdrücklich in dem Generalstreik das geeignete Mittel erblickt, die moderne Gewerkschaftsbewegung zu sprengen. Er behauptet, daß die Arbeiterbewegung am Vorabend einer großen Umwandlung stehe, die aus den Reihen der irreführten Arbeiterschaft heraus zum Durchbruch kommen werde; er ermahnt deshalb die Arbeiter, „eine Taktik anzuwenden, in der sie ihre Macht voll wirken lassen können. Das aber kann, wie die Dinge jetzt liegen, einzig durch die absolute Verweigerung der Arbeits-

kraft geschehen. So werden die Gewerkschaften die Arbeiter für diese Taktik zu erziehen haben. Ziel: Freier Sozialismus — Taktik: Arbeitsverweigerung, Generalstreik. Das sind die beiden Pfeiler, auf denen die Gewerkschaftsbewegung ruhen muß. Neben ihr verschwindet die politische Bewegung, die ein gut Teil schuld ist an dem jetzigen Ruin der Gewerkschaftsbewegung.“ Und dann fordert er die deutschen Arbeiter in schwungvollen Worten zur Rebellion auf, indem er ruft: „Deutsche Arbeiter, lernt Freiheit und Sozialismus nicht als Utopie, sondern als etwas Erreichbares ansehen. Das ist der erste Schritt zur Befreiung. Verbreitet die Gedanken des freibeitlichen Sozialismus! Und seid bereit, wenn der Ruf zur Organisation einer neuen, den hier ausgesprochenen Grundsätzen entsprechenden Gewerkschaftsbewegung zu Euch bringt, Euch ihr anzuschließen!“

Kann man seine Absichten, die hinter der Generalstreik-Propaganda stecken, deutlicher verraten, kann man offener aussprechen, worauf der ganze Hummel eigentlich hinausläuft? Und da will man es den Gewerkschaftsführern verargen, wenn sie sich gegen eine solche mit Verdrehungen und Verleumdungen arbeitende Propaganda wenden, wenn sie vor solchen Phrasendreschern, die noch nichts geleistet haben, endlich einmal Ruhe haben wollen. Und da wagt man es, die Gewerkschaftsführer, deren aufreibende Tätigkeit allgemein anerkannt wird, als Bierphilister und Schlafmützen hinzustellen, die ihre „fetten Pfriinden“ in Ruhe verzehren wollen, während die Arbeiter im Glend verkommen?! Ist es da zu verwundern, wenn ihnen bei solchen Stinkbomben endlich auch mal die Galle überläuft und sie den Quertreibern und Wadentneifern ein donnerndes „halt das Maul!“ zurufen?!

Auch in Bezug auf die Frage der Malfeier soll sich, wenn man Kautsky glauben darf, ein Ruhebedürfnis in den Gewerkschaften bemerkbar machen. Unserer Meinung nach übertreibt er auch hier und verallgemeinert einzelne Meinungen, die in der Debatte gefallen sind. Es handelt sich bei der Malfeier durchaus nicht um „eine Demonstration, die jedes Jahr einen Griff in die Kassen erheischt, ohne die geringste sofortige Lohnerhöhung zu bewirken“, so einfach sagt wohl kein deutscher Gewerkschaftsführer die Sache auf, sondern es handelt sich um eine taktische Frage von weittragender Bedeutung für die Gewerkschaften. Ueber die endgültige Lösung dieser Frage und über den Weg, der aus der unverkennbar vorhandenen Sackgasse herausführen kann, kann man natürlich verschiedene Meinungen sein und bekanntlich sind die Meinungen hierüber geteilt, das aber wird zunächst kein vernünftiger Mensch bestreiten wollen, daß die Gewerkschaften, denen die eventuell aus der Arbeitsruhe entstehenden Kosten zur Last fallen, auch berechtigt sein müssen, über die Art der Malfeier ein gewichtiges Wort mitzureden; gerade aus der vielleicht nur scheinbaren Zurücksetzung der Gewerkschaften in der Mitbestimmung über die Form der Maldemonstration erklärt sich die Mißstimmung, die sich auf dem Kölner Kongress bemerkbar machte und es muß ausgesprochen werden, daß es vor allen Dingen zunächst notwendig ist, klipp und klar auszusprechen, daß den Gewerkschaften dies Mitbestimmungsrecht zusteht. Und was das weitere betrifft, so mag man den agitatorischen Wert der Arbeitsruhe am 11. Mai noch so hoch einschätzen und eine Abschwächung bedauern, immerhin wird sich nicht leugnen lassen, daß weite Kreise der deutschen Arbeiter, selbst der in den modernen Organisationen vereinigten, noch garnicht daran denken können, in dieser Weise für die Idee der Malfeier zu demonstrieren. Endlich aber — und das ist

die Hauptsache — mag man die Ansprüche manch eines Gegners der heutigen Form der Meiserei bedauern und beurteilen, das aber geht entschieden zu weit, diese Gegner einfach als Kurpraktiker zu bezeichnen, die kein Verständnis für den Klassenkampf haben und die Meiserei lediglich vom Standpunkte eines Klassenmenschen aus betrachten. Ein solcher unberechtigter Vorwurf erzeugt Verbitterung und verhindert eine ruhige, verständige Erörterung dieser wichtigen Frage.

Allerdings vermehrt sich Klatsch dagegen, daß er die ruhebedürftigen Gewerkschaftsführer als Personen treffen wolle, „denn man tut gut“, so schreibt er, „bei derartigen Untersuchungen das persönliche Moment möglichst auszuschalten. Nichtsdesto weniger kann man die einzelnen sozialen Tendenzen nur an dem Wirken bestimmter Personen erkennen. Aber wenn man auf Reden und Taten dieser Personen hinweist, so geschieht es nur, um an ihnen die Symptome allgemeiner Tendenzen aufzuzeigen, nicht aber, um diese Personen dafür besonders verantwortlich zu machen.“

Klatsch findet eben das Ruhebedürfnis und die angliedernden Tendenzen (das Bestreben, die deutschen Gewerkschaften dahin zu bringen, wo die englischen bereits angekommen sind) nicht in den Personen der Gewerkschaftsführer, sondern in dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung selbst. Mit dieser seiner Auffassung gerät er sehr tief in die Traufe — dies werden wir in einem Schlusssatze beweisen.

### Internationale Konferenz der Gewerkschaftssekretäre.

Am 23. Juni d. J. trat in Amsterdam die diesjährige Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Von Erfel, der Sekretär des Niederländischen Arbeitersekretariats, eröffnete die Konferenz, zu der 12 Delegierte erschienen waren und zwar für England: J. Dinsell (London), Th. Maitland (Manchester); Deutschland: E. Legien und J. Sassenbach (Berlin); Österreich: A. Hueber (Wien); Ungarn: S. Nagyai (Budapest); Schweden: E. Söderberg (Stockholm); Norwegen: Joh. Johnson (Christiania); Spanien: B. Barrio (Madrid); Dänemark: E. M. Olsen (Kopenhagen); Belgien: A. Ortos (Brüssel); Holland: G. Van Erfel (Amsterdam). Außerdem hatte die tschechoslowakische Gewerkschaftskommission in Prag den Genossen Nemeec delegiert.

Nach kurzer Begrüßung der Delegierten erklärte der Vorsitzende, die Frage der Zulassung des Delegierten der tschechoslowakischen Gewerkschaften sofort zur Diskussion stellen zu wollen. Nach zweistündiger Debatte wird mit allen Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen: An dem Beschluß der Stuttgarter Konferenz, nur eine einzige Landeszentrale in jedem Staate anzuerkennen, wird festgehalten. Darum kann Nemeec nicht als Vertreter, wohl aber als Gast an der Konferenz teilnehmen.

Nach Erledigung dieser für die gewerkschaftlichen Organisationen einiger Länder wichtigen Entscheidung schritt die Konferenz zur Feststellung der Tagesordnung, auf die folgende Punkte gesetzt wurden: 1. Bericht der internationalen Sekretäre. 2. Antrag Dänemark: Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in verschiedenen Ländern. 3. Antrag England: Die Frage des Arbeitsnachweises. 4. Die Aufgaben der Konferenzen der Landessekretäre und Feststellung ihres Wirkungskreises.

Der Bericht des Internationalen Sekretariats wird von Legien erstattet. Die Korrespondenz mit allen Ländern war eine sehr rege. Beantwortschreiben der Franzosen das Verlangen stellen, die Konferenz des russisch-japanischen Reiches anzuordnen, ordentliche Konferenz einzuberufen. Legien habe sich nun erboten, den Landeszentralen mitzuteilen, daß er sowohl als auch die Generalkommission Deutschlands an einer solchen Konferenz nicht teilnehmen würden, worüber sich die Franzosen schriftlich beklagten. Auch in Bezug auf die gegenwärtige Konferenz verlangten die Franzosen, daß auf die Tagesordnung: Antimilitarismus, Generalstreik und Achtstundentag gesetzt werden und erklärten, falls dem Verlangen nicht Rechnung getragen werde, der Konferenz fernzubleiben. Nachdem die französischen Delegierten zur Konferenz wirklich nicht erschienen sind und sich nach den gegebenen Aufklärungen Legiens herausstellte, daß seinerseits keine Kompetenzüberschreitung geschehen sei, nahm die Konferenz einen Vertrauensantrag der Engländer an, worin Legien das Vertrauen ausgesprochen wurde. Legien legt darauf den Rassenbericht vor, bespricht weiter die Kosten der gedruckten internationalen Berichte und verlangt eine Erhöhung der Beitragsquote für das Sekretariat. Es wurde beschlossen, den bisherigen Beitrag von 50  $\text{fl}$  pro 1000 Mitglieder und Jahr auf 100  $\text{fl}$  ab 1. Juli 1905 zu erhöhen. Weiter wird beschlossen, daß die Herausgabe des Berichts alljährlich nach dem Kalenderjahr ausgearbeitet, zu erfolgen habe. Legien wurden als Anerkennung seiner Arbeiten für das Internationale Sekretariat 300  $\text{fl}$  anzuweisen beschlossen.

Am zweiten Verhandlungstage begründet zu Punkt 2 Olsen-Dänemark nachstehenden Antrag: Die Konferenz beschließt, durch das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Jahre 1905 eine Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern vorzunehmen. Das durch die Untersuchung gewonnene Material ist den Landeszentralen in den drei Hauptgruppen in gewöhnlicher Weise Anfang des nächsten Jahres zuzustellen.

Dieser Antrag wird mit der Änderung, daß die Erhebungen statt für 1905 für 1906 zu erfolgen haben, angenommen und mit dem Auftrage, entsprechende Normen für diese Erhebungen auszuarbeiten, dem internationalen Sekretär zur Durchführung überwiesen.

Der Antrag der Holländer: „Das internationale Gewerkschaftsbureau hat das Recht, Legitimationen für alle an die internationale Gewerkschaftsbewegung angeschlossenen Organisationen auszugeben“, wurde, weil nicht in die Kompetenz der Landessekretäre fallend, abgelehnt, jedoch der Wunsch geäußert, daß die Gewerkschaften Englands endlich die in vielen Branchenorganisationen üblichen Schwierigkeiten, die den Kontinentalen

Arbeiter bei der Aufnahme, ja sogar Abweisung treffen, beseitigen mögen. Die Engländer versprachen, ihr Möglichstes zu tun, um diese berechtigten Beschwerden zu beseitigen.

Ein weiterer Antrag, eine internationale Korrespondenzsprache als leichteres Verständigungsmittel der Gewerkschaften in Erwägung zu ziehen, wurde als derzeit undurchführbar von den Antragstellern (Holländern) zurückgezogen.

Der Antrag der Engländer zu Punkt 3, der die Frage betrifft, ob die Arbeitsnachweise paritätisch oder ob den gewerkschaftlichen der Vorzug zuzusprechen sei, wird, da der internationale Sekretär erklärt, er werde die Landeszentralen auffordern, für den internationalen Bericht Angaben über die Verhältnisse dieser Arbeitsnachweise zu liefern, vertagt.

Legien referierte nun zu Punkt 4 über eine Vorlage der deutschen Generalkommission, die eine Änderung der bisherigen Bestimmungen über die Aufgaben und den Wirkungskreis der Konferenzen der Landessekretäre enthält und die sich nach den praktischen Erfahrungen als notwendig erwiesen hatten. Diese Vorlage wurde in nachstehender Fassung angenommen: „Die Sekretäre der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen oder die von den gewerkschaftlichen Landeszentralen ernannten oder von den angeschlossenen Gewerkschaften gewählten Delegierten treten alle zwei Jahre zu einer Konferenz zusammen. Zu diesen Konferenzen darf jede Landeszentrale höchstens zwei Delegierte entsenden. Aufgabe der Konferenz ist, zu beraten über den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder über einheitlich zu führende Gewerkschaftsstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterkassen im Zusammenhang stehenden Fragen. Ausschließen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, die die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen. Die ersten Fragen zu beraten, ist Sache der internationalen Arbeiterkongresse, die letzteren Fragen sind auf den gewerkschaftlichen Landeskongressen zu entscheiden.“

Dann wurde beschlossen, die nächste Konferenz in Christiania, und zwar im Anschluß an den skandinavischen Arbeiterkongress abzuhalten. Das Sekretariat verbleibt in Berlin und Legien wird als Sekretär der internationalen Verbindung neuerdings bestätigt. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten schließt dann der Vorsitzende die Konferenz.

### Lohnbewegung.

Gestreikt wird in: Schwabe, München und Strassburg i. E.

Buzug ist streng fernzuhalten!

#### Ausperrungen.

In den Unterpferoten: Bremerhaven, Behe und in Begesad sind sämtliche Werkarbeiter, also auch die Schiffsmaier, ausgesperrt. Ebenfalls stehen in Flensburg auf der Werk die Arbeiter noch im Lohnkampf.

In der Waggonfabrik zu Weimar dauert die Ausperrung der Raderer und der übrigen Arbeiter noch fort.

Nach diesen Orten ist jeglicher Buzug strengstens fernzuhalten.

Die Sperre verhängt wurde über folgende Werkstellen: In Celle: Neben der Reichsbahn, ausgeführt von der Firma Mause-Hannover.

In Bielefeld: Werkstelle Graf K. Pfeil.

Am 1. Juli beginnt der Lohnkampf für die Arbeiter in Hannover. Die Arbeiter sind durch die besonders günstigen, ja fast insolventen in unserem Sinne eine große Arbeitslosigkeit herrscht. Zum Ueberflus haben die hiesigen Meister noch beschlossen, möglichst wenig Leute zu beschäftigen, damit wir nicht in der Lage sind, eventl. die Streikenden zu unterstützen. Deswegen ersuchen wir, Buzug nach Lübeck fernzuhalten.

In Frankenberg, wo kürzlich erst ein Tarif zustande kam, versuchen schon einige Meister, ihn mit allerlei Mitteln zu umgehen. Hauptächlich scheinen es diese Herren darauf abzugeben, die Organisierten hinauszugraulen und an deren Stelle ungelernete Arbeiter einzustellen, denen sie 25  $\text{fl}$  Stundenlohn zahlen. Die Vertragstreue der Unternehmer sowohl wie die Wertehaltung solcher Zwangsinnungsmeister erscheint also hier in einem besonderen Grade. Die Kollegen werden ersucht, nach Frankenberg nicht eher ihr Reiseziel zu richten bis an dieser Stelle eine Regelung gemeldet wird.

= Hannover. Der Streit ist hier nach siebenwöchiger Dauer nunmehr beendet. In dem auf drei Jahre abgeschlossenen Tarif sind folgende Lohnsätze festgelegt: Bis zum 1. April 1906 46  $\text{fl}$ ; bis 1. April 1907 48  $\text{fl}$ ; bis 1. April 1908 50  $\text{fl}$ . Für junge Gehülften bis zum zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 43, 44 resp. 46  $\text{fl}$  per Stunde, für Ueberstunden werden 25 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten wird eine aus je drei Personen bestehende Tarifkommission gebildet, in der abwechselnd der Obermeister der Innung und der Arbeitgeber den Vorsitz führen. Wird keine Einigung erzielt, soll der Vorsitzende des Gewerbegerichts angerufen werden. Die Gültigkeit des Tarifs wird um ein Jahr verlängert, wenn nicht spätestens am 2. Januar 1908 die Kündigung erfolgt. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Die Arbeit wurde am 10. Juli wieder aufgenommen. — Soweit der Bericht, wie er uns Dienstag den 11. Juli früh übermittelt wurde. Zu gleicher Zeit bringt aber das „Hamb. Echo“ einen Bericht, der etwas ausführlicher auf den abgeschlossenen Tarif eingeht. Gegen die Fassung eines solchen Vertrages aber müssen wir uns ganz energisch wenden, denn damit ist den früheren tariflichen Abmachungen im Malergewerbe zu Hannover ein empfindlicher Schlag verhängt worden. Unseren prinzipiellen Standpunkt geben wir unter keinen Umständen auf und kannten im vorigen Jahre die Taktik nach einem so schweren Kampfe als die allein richtige an, welche die hannoverschen Kollegen einschlugen. Dieser keinen Tarif, als einen solchen, der Klausein enthält, wodurch

alken möglichen Chikanen betr. normaler Leistung zc. Türe und Tor geöffnet wird.

= In Strassburg ist im Laufe der Woche keine Aenderung beim Streik eingetreten. Die meisten jungen Kollegen sind abgereist.

= München. Am 7. Juli wurde seitens der noch Streikenden beschlossen, den Streik für beendet zu erklären. Aber zur Ruhe scheint es hier nicht kommen zu wollen, denn bereits fangen die Herren Arbeitgeber an Ausperrungen zu inkarnieren und ist eine ganze Anzahl Kollegen bereits aufs Pflaster geworfen, jedoch läßt sich die Tragweite dieser Maßnahme noch nicht ganz übersehen. Nach vorläufiger Schätzung dürfte die Zahl etwa 120—180 Kollegen betragen. Alle auswärtigen Kollegen müssen München für dieses Jahr ganz meiden, da es an Arbeit mangelt. Poreisende müssen zur sofortigen Abreise unbedingt ermahnt werden, wie ebenfalls hiesige Kollegen.

= Rosenheim. Zwischen den Meistern und unserer Filiale wurde nachfolgender Tarif vereinbart:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 9 Stunden und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr. Von  $\frac{1}{2}$  bis 9 Uhr ist Frühstückspause; von 12—1 Uhr Mittagszeit und von 3—4 Uhr Freizeit.

Vom Beginn der Winterarbeitszeit bis zum Eintritt der Sommerarbeitszeit wird die nähere Bestimmung dem Ermessen des Meisters anbeauftragt.

§ 2. Vermeidung der Sonntagsarbeit; in unabweisbaren Fällen wird 50 Prozent pro Stunde mehr bezahlt. Vermeidung der Ueberstunden; jedoch sind pro Woche drei Ueberstunden zulässig, die zum normalen Stundenlohn ausbezahlt werden; für jede weitere Ueberstunde wird 25 Prozent mehr bezahlt.

Nachtarbeit, welche von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr dauert, wird mit doppeltem Stundenlohn bezahlt.

§ 3. a) Der Lohn wird nach gegenseitiger Uebereinkunft und nach der Leistungsfähigkeit der Gehülften geregelt.

b) Unstreicher erhalten einen Mindestlohn von 38  $\text{fl}$  pro Stunde.

c) Maler, darunter sind gute Strichzieher und Schablonierer verstanden, bekommen einen Mindestlohn von 42  $\text{fl}$  pro Stunde.

d) Bei Arbeiten mit hohen Leitern und fliegendem Gerüst oder überhaupt gefährlichen Arbeiten wird eine Zulage von 50  $\text{fl}$  pro Tag bezahlt.

§ 4. Bei Landarbeit, 5 km vom Weichilde der Stadt, wird eine Zulage von 70  $\text{fl}$  bezahlt. Bei größeren Entfernungen nach Uebereinkunft.

Kündigung findet nicht statt.

Akkordarbeit ist möglichst zu beschränken.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. Mai 1905 in Kraft und dauert bis zum 1. Mai 1907. Derselbe läuft stillschweigend auf ein Jahr weiter, wenn er nicht zum 1. Januar 1907 von der einen oder anderen Seite gekündigt wird.

= Forst. Nach einem fünfwöchigen Kampfe ist der Streik beendet und am 6. Juli die Arbeit von sämtlichen noch vorhandenen Kollegen wieder aufgenommen worden. Maßregelungen haben nicht stattgefunden. Der vereinbarte Lohnsatz lautet:

§ 1. Die Arbeitszeit ist von morgens 6½ bis abends 6½ Uhr mit einer  $\frac{1}{2}$ stündigen Frühstücks- und  $\frac{1}{4}$ stündigen Mittagspause; im Winter wird die Arbeit nach Uebereinkunft geregelt mit einzuhaltender  $\frac{1}{2}$ stündiger Mittagspause.

§ 2. Für Gehülften beträgt der Durchschnittslohn 40  $\text{fl}$ ; der Minimallohn ist auf 38  $\text{fl}$  pro Stunde festgesetzt; wirkliche Unstreicher erhalten einen Durchschnittslohn von 35  $\text{fl}$ , der Minimallohn beträgt 30  $\text{fl}$ . Ueberstunden werden mit 25 Prozent mehr, Nacht- und Sonntagsarbeit werden mit 15  $\text{fl}$  per Stunde mehr vergütet.

§ 3. Beim Leibergerüstbau ist per Stunde 3  $\text{fl}$  zuzuzählen.

§ 4. Die Entfernung von der Wohnung zum Arbeitsplatz ist weniger als 100 Meter entfernt ist ein Teil der Wegzeit zum Arbeitsplatz und eine einmündige Person zum Frühstück genügt. Der dabei anfallende Buzug sind die 20 Prozent Lohnzuschlag ausgeschlossen.

§ 5 und 6. Die Auszahlung des Lohnes hat nach Möglichkeit auf der Arbeitsstätte zu erfolgen. Findet die Auszahlung des Lohnes in der Wohnung des Meisters statt, so ist an den Wochentagen eine halbe Stunde, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten eine Stunde früher Feierabend und sind diese Tage voll zu bezahlen. Findet die Auszahlung auf der Arbeitsstätte statt, so wird die Arbeitszeit vor den beiden Festtagen nur um eine halbe Stunde gekürzt.

§ 7. Akkordarbeit soll nach Möglichkeit vermieden werden.

§ 8. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt, jedoch gilt der Tag als Einheit und kann das Arbeitsverhältnis nur dann im Laufe des Tages gelöst werden, wenn die geschliche Unterlage dazu vorhanden ist.

§ 9. Der Arbeitgeber hat auf der Arbeitsstätte, wo die Möglichkeit vorhanden ist, für einen verschließbaren Raum sowie für genügende Waschvorrichtung Sorge zu tragen.

§ 10. Dieser Tarif wird auf 3 Jahre vereinbart und zwar bis zum 1. Juni 1908 und bleibt immer auf ein weiteres Jahr bestehen, wenn weder von der einen noch von der anderen Seite 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt.

= Die Tarifbewegung in Werber ist dank dem tatkräftigen Eintreten unserer Organisation zu einem schnellen Erfolge gelangt, der diesmal hoffentlich dauernd sein wird. Die Meister müssen sich eben daran gewöhnen, tarifliche Verträge als gewerbliche Gesetze zu betrachten, die nicht bloß von den Gehülften eingehalten sind. Nur eine Firma (Schä u. Köpfe) hat die Unterschrift des Tarifvertrages verweigert und ist deshalb über diese Werkstelle die Sperre verhängt.

Dresden. Nachdem in Dresden, der Lohn und Meisen das Arbeitsverhältnis geregelt worden war, reichten kurz nach Pfingsten auch noch die Kollegen des geliebten Plauenischen Grundes, von Potjapappel bis Barandt, ferner in Mägeln, Fischdösch, Seidenau und in Pirna Forderungen ein. Allen Ansinnen nach entwickelt sich diese Bewegung recht gut. Die Meister des Plauen Grundes gründen sich sofort eine Organisation und kamen uns durch die darin gefassten Beschlüsse so weit entgegen, daß begründete Hoffnung besteht, daß die verbliebene kleine Differenz bald beseitigt und ein Tarif abgeschlossen wird. — In Pirna mußten wir zu dem außergewöhnlichen Mittel greifen, und eine Meisterver-

Sammlung einberufen. Nicht gerade erbaut davon, in der  
Verammlung eine Kommission der Zürcher Kollegen und  
den Bezirksteiler der Organisation anzutreffen, verhandel-  
ten die Meister nach einigem Bedauern darüber, daß sie  
nicht unter sich seien, drei Stunden lang, wie konstatiert  
werden muß, sehr sachlich, wobei unter Tarif glatt bewilligt  
wurde; nur über den Minimallohn, mit dem man sich zwar  
ganz einverstanden erklärte, wollte man erst noch in einer  
unverfälschten Meisterberatung beraten. Auf Vorschlag  
des Kollegen Steirne wählten die Mitglieder noch eine mit  
besonderen Vollmachten ausgestattete Kommission, die unter  
am 11. Juli stattfindenden Berammlung beimohnen  
soll, damit dort, nach Eingang der für einen Tag früher  
angekündigten Meisterberatung die Entscheidung fallen  
kann; wie diese ausfällt, wenn man an den gefassten Be-  
schlüssen und gemachten Zusagen etwas ändert, darüber sind  
die Meister nicht im Zweifel geblieben. — Anders kam es  
in Müggeln und Umgebung. Dort mußte am 6.  
Juli die Arbeit eingestellt werden, weil die Meister unter  
Führung eines Herrn, der keine Gehilfen beschäftigt, die  
ausgesagten Verhandlungen systematisch verschleppten. Da  
sah die 4 größten Meister sogar den Dresdner Tarif be-  
willigen, steht unsere Sache recht gut. Die Meister haben  
sich deshalb denn auch sofort entschlossen, eine Veram-  
mlung einuberufen. Da ein Nichtabschließen eines Tarifes  
ihnen noch Lage der Sache bauerns höhere Löhne aufzwingt  
als im anderen Falle, ist auch hier ein befriedigender Ab-  
schluß zu erwarten. Nummer 11 ist jeder Bezug nach  
den genannten Orten und in die Dresdner  
Umgebung überhaupt zu vermeiden.

## Aus unserem Berufe.

**Verkehrsunfälle.** In Frankfurt a. M. stürzte  
am 1. Juli von einem Lichtmast des Hauptbahnhofes der  
Weißbinder O. Hedner ab und erlitt innere Verletzungen.  
— **Öttingen.** In der Realschule fiel am 3. Juli ein  
Maler vom Gerüst. Er trug erhebliche Verletzungen da-  
von, sodas er ins Krankenhaus gebracht wurde. — Am 4. Juli  
verunglückte in Chemnitz der Koll. R. Richter aus Zwidau.  
Er fiel in den Nebenhaus des städtischen Krankenhauses  
beim Strichziehen von einer zirka sechs Meter hohen  
Leiter herab, wobei er so unglücklich auf ein eisernes Fahr-  
gerüst mit dem Kopfe aufschlug, daß er mehrere große  
Wunden am Kopf und Hals erlitt, die seine Unterbringung  
im Krankenhaus sofort nötig machten.

**Wahrenth.** Unsere Herren Prinzipale haben zwar ver-  
sprochen, nach Beendigung des Streiks keine Maßregelung  
eintreten zu lassen, denach wurden zwei unserer Kollegen,  
darunter der Vorsitzende Dollhopf, in keiner Werkstätte  
mehr eingestellt, wiewohl genügend Arbeit vorhanden ist.  
In der am 9. Juli stattgefundenen Jahresberatung  
wurde dazu über das weitere Verhalten unsererseits Stell-  
ung genommen. Bei unserem Arbeitsnachweis sind erst  
in letzter Woche 6 Gehilfen verlangt worden. Die Kollegen  
allerorts können daraus ersehen, daß unsere Meister noch  
berühmtem System handeln und auf ihr gegebenes  
Ehrenwort pfeifen. Unter diesen Umständen wurde  
den fremden und jüngeren Kollegen die Aufforderung  
gestellt, im Laufe dieser Woche abzureisen und ist Bezug  
nach Bayern für Maler und Anstreicher bis auf weiteres  
fernhalten.

**Kiel.** Die hiesigen Mauver und Zimmerer sind in  
eine Lohnbewegung eingetreten und befinden sich größt-  
teils schon im Streik. Da hierdurch die Arbeitsgelegenheit  
in unserem Berufe ungünstiger wird, wir außerdem augen-  
blicklich durch eine allgemeine Gehaltsflaute ein groß Teil  
Arbeitsloser haben, so warnen wir die Kollegen, unter den  
augenblicklichen Verhältnissen nach Kiel zu kommen.

**Mühlhausen i. G.** In der Generalberammlung vom  
8. Juli wurde beschossen, über das Atelier Bethel  
Dietrich die Sperre zu verhängen. Die  
Organisation hat bisher gut gearbeitet, aber jeder hier-  
schon organisierte Kollege wird einsehen, daß noch weiter  
mit allen verfügbaren Kräften eingesetzt werden muß, um  
eine gute, zuverlässige Zentrale zu schaffen. Die jetzt günstige  
Zeit muß zur Agitation wahrgenommen werden, deshalb  
ziehe sich kein Kollege von der notwendigen Kleinarbeit, der  
Sponsagation, zurück. Ebenso erwarten wir, daß die Mit-  
glieder in jeder Berammlung pünktlich zur Stelle sind.

**Preisaußschreiben zur Bekämpfung der Meigefahr.**  
Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeit-  
erschutz hat zur Bekämpfung der Meigefahr Preise im Ge-  
samtbetrage von 27 000 M. ausgesetzt. Die Bedingungen  
der Teilnahme an Preisbewerbe sind feinerzeit in den  
Zeitungen veröffentlicht worden und im Bulletin des Inter-  
nationalen Arbeitssamtes, Band III, Seite 517, enthalten;  
sie können auch auf Wunsch vom Internationalen Arbeits-  
samte in Basel direkt bezogen werden. Die Verleihung  
des Urteils erfolgt spätestens am 15. Oktober 1906. Es  
wird der Vorbehalt der Verteilung der Arbeiten unter den  
Preisrichtern gemacht. Das Preisrichterveramt, dem das  
Bureau der Vereinigung von Amts wegen angehört, über-  
nehmen, wie der Direktor des Internationalen Arbeits-  
samtes bekannt gibt: **Witt Anderson, S. M. Principal**  
**Lady Inspector of Factories, London. Deloc, Luigi, Inge-  
nieur, Industrieminister im Handelsministerium, Rom.**  
**Mr. Burton, William, F. Chem. Society, London. Döblin,**  
**E. Vorsitzender des Verbandes der deutschen Buchdrucker**  
**Berlin. R. Edwards, T., Sec. of the United Ovenmen,**  
**Alhambra & Saggarnets Union, London. Fauquet, A.,**  
**le Dr., Paris. Feilhammer, Adolf, Monteur, Wien.**  
**Greulich, S., Nationalrat, Arbeitersekretär, Zürich.**  
**Ortner, Max, Prof. Dr., Hofrat, München. Harnad,**  
**Prof. Dr., Geh. Med.-Rat, Halle a. S. Döfler, Prof. Dr.**  
**Bern. Kenser, M. A., Generalsekretär der Föderation**  
**des travailleurs du livre, Paris. Reclerc de Bulligny,**  
**Staatsingenieur Paris. Lehmann, Prof. Dr., Würzburg.**  
**Lepsius, Prof. Dr., Griesheim. Lehmann, Reg.- und Ge-  
werberat Dr., Wiesbaden. v. Liebermann, Leo, Prof. Dr.,**  
**Budapest. Wittingen, E., Dr., Hygieniker bei der Fabrik-**  
**inspektion, Haag. Mr. Oltber, Thomas, Prof. Dr., W. D.**  
**F. R. G. B., London. Oppermann, Reg.- und Gewerberat,**  
**Arnsberg. Puhens, Fritz, Prof., Lülich. The Hon. W.**  
**W. Meenes, Agent General for New Zealand, London.**  
**Muhner, Prof. Dr., Geh. Med.-Rat, Berlin. v. Steiger,**  
**Regierungsrat, Nationalrat, Bern. Mr. Thorpe, T. G.,**  
**Prof. W. D. F. R. S. Principal Chemist of the Govern-**  
**ment Laboratory, London. Mr. Tennant, G. J., M. B.,**

Chairman of the Dangerous Trades Committee, London.  
**Zobler, A., Vorsitzender des Verbandes der Maler,**  
**Hamburg. Waags, J. B., Arbeitsinspektor, Arnheim.**  
**Witt Wilson, Mona, London. Witt, O. R., Prof. Dr.,**  
**Geh. Reg.-Rat, Berlin-Charlottenburg.**

**Herford. (Statistisches.)** Zur Feststellung der hiesi-  
gen Verhältnisse in unserem Gewerbe wurden 117 Frage-  
bogen ausgegeben, wovon 97 wieder eingingen. Der Mit-  
gliederbestand war am 15. Juni 06. J. 110.  
Aus den 97 eingegangenen Fragebogen wurden 53 ver-  
heiratete (mit 94 Kindern) und 44 ledige Mitglieder fest-  
gestellt; hiervon arbeiten 62 Kollegen in den Möbelfabriken  
und 35 bei Maler- und Anstreichermeistern. Unter 20  
Jahren alt sind 17, im Alter von 21—25 sind 26, von 25  
bis 30: 19, von 30—35: 17, von 35—40: 3 und über 40  
Jahre 7 Mitglieder.

Organisiert sind 42 Mitglieder 1/2 Jahr, 41: 1/2 J.,  
9: 1 J., 2: 2 Jahre und je 1 Mitglied 3, 4 und 6 Jahre.  
Die tägliche Arbeitszeit beträgt überall hier 10 Std.,  
mit Ausnahme der Möbelfabriken, wo Montags 9 1/2 Std.  
und Sonnabends 8 Stunden gearbeitet wird.  
Es arbeiten die Woche 60 Stunden 49 Mann und  
58 1/2 Stunden 54 Mann.  
Die Frühstück- und Vesperpause beträgt durchgängig  
je eine Viertelstunde. Desgleichen die Mittagspause 1 1/2  
Stunden.  
An Stundenlohn erhalten: 1 Mitglied 17 J., 1: 18,  
3: 20, 2: 23, 10: 25, 2: 27, 2: 28, 6: 30, 8: 32, 3: 33,  
6: 34, 15: 35, 5: 36, 2: 37, 12: 38, 18: 40 und 1: 42 J.  
Für Sonntagsarbeit und Ueberstunden erhalten 20  
Kollegen 3 Prozent Zuschlag; 18: 10 Prozent und 7:  
5 Prozent Zuschlag; 57 Kollegen erhalten keinen Zuschlag.  
Alford wird gearbeitet von 34 Mitgliedern, die bei der  
Firma Alpha (Möbelfabrik) beschäftigt sind und zwar das  
ganze Jahr.

Lohnzahlung haben ständig Sonnabends nach Schluß  
der Arbeit 41 Mann und 14 tägig Sonnabends nach Schluß  
der Arbeit 56 Mann.  
14 tägige Kündigung haben 63 Mann; keine 29 Mann.  
21 Kollegen stehen jetzt noch der Organisation fern;  
auch diese zu gewinnen, muß unser Ziel jetzt sein vorläufig,  
was wir durch rege Hausagitation hoffentlich bald er-  
reichen werden.

**Statistisches aus Deinhhausen.** Die Zahlstelle zählte bei  
Aufnahme der Statistik 36 Mitglieder. Ausgegeben wur-  
den 45 Fragebogen, wovon nur 24 wieder eingingen. Von  
den befragten Kollegen sind 5 verheiratet (mit 15 Kindern)  
und 19 ledig. In Möbelfabriken arbeiten 6, bei Meistern  
18. Unter 20 Jahren alt sind 7, von 20—28 Jahren 15,  
je einer 35 und 39 Jahre.

Die tägliche Arbeitszeit ist allgemein eine 10stündige  
und die Mittagspause 1 Stunde. 7 Mitglieder haben je  
1/4 Stunde Frühstück und Vesper, 17 je 1/2 Std.  
Organisiert sind 6 Kollegen 1/2 Jahr; 4: 1/2 J.;  
5: 1 J., 3: 1 1/2 J. und 1: 2 1/2 Jahre.

An Lohn erhalten die Stunde: 18 Kollegen 40 J.,  
2: 42 J., 1: 43 J., 4: 45 J.; je einer 35, 36, 37 und 38 J.  
Der Durchschnittslohn beträgt demnach 40,5 J. die Stunde.  
Mit der Vergütung bei Ueberstunden- und Sonntags-  
arbeit ist es noch schlecht bestellt; 19 Kollegen erhalten  
überhaupt keinen Zuschlag, 4 erhalten 5 Proz. und einer  
erhält 2 Proz.

**Ausführlich Alfordarbeit berichtet nur 1 Kollege in  
einer Möbelfabrik.**

Wöchentliche Lohnzahlung haben Sonnabends nach  
Schluß der Arbeit 16 Mitglieder, 8 haben noch 14 tägige.  
In Kündigung stehen noch 10 Mann (14 tägig).

Ein gut Stück Feld liegt auch hier im Badoort Deinh-  
hausen noch zu bearbeiten. Die bisherige Agitation hat  
gute Früchte gezeitigt und es kann nicht ausbleiben, daß  
bevor die hiesigen Arbeiter in die hiesige Arbeit  
eintreten können.

**Helmstedt. (Statistisches.)** Belegtes Jahr  
von wurde in unserer Zentrale ein Lohnarif ausgearbeitet,  
konnte aber nicht mehr durchgeführt werden, weil der  
Sommer bereits zu weit vorgeschritten und die Organisa-  
tion noch ziemlich schwach war. Dieses Frühjahr nun  
wurde der Tarif neuerdings beraten und zugleich etwaige  
Mängel ausbehebert. In einer außerordentlichen Mit-  
gliederberatung wurde beschlossen, den Tarif sofort den  
Meistern zuzulassen. Unsere Tätigkeit mußte sich deshalb  
auf eine energische und planmäßige Agitation richten, was  
auch nach Kraft und Möglichkeit getan wurde. Aber leider  
hatten wir darin dasselbe Pech zu fingen, wie an so vielen  
anderen Orten, nämlich von der Klarheit, Kurzsichtigkeit  
und Unmöglichkeit der Gehilfen. Mit der Agitation in der  
Umgebung hatten wir erfreulichermaßen mehr Glück als  
wie hier. So wurde z. B. in Bad Nibling eine Zahl-  
stelle errichtet, nachdem sich dort alle (10) Gehilfen bis auf  
einen der Organisation angeschlossen. Außerdem ist zu er-  
warten, da die Bauperiode erst begonnen hat, zum min-  
desten 25 Gehilfen im Sommer daselbst beschäftigt sind,  
welche alle (wenn eine gute Agitation betrieben wird, wozu  
die Zentrale Hohenheim zu jeder Zeit zu helfen bereit ist) für  
den Verband gewonnen werden können. Daselbst ist noch  
in einigen Werkstätten das Holz- und Logiswesen zu Hause,  
das leicht abzuschaufen ist, sobald die Kollegen nur  
einig sind; zugleich können sie einen ausländigen Lohnarif  
einführen. In Brien wurden die dortigen Gehilfen  
ebenfalls für uns gewonnen; jedoch mußte man von der  
Errichtung einer Zahlstelle absehen, weil nur fünf Kollegen  
dort sind. Bald nach dieser entfalteten Tätigkeit erfolgte  
eine Einladung seitens der Meister am 2. Mai; darauf  
wurde der Ausschuh der Zentrale in einer Berammlung be-  
auftragt mit den Meistern zu verhandeln und es gelang  
auch nach einer 6stündigen Sitzung, eine Verständigung her-  
beizuführen. Das Resultat war zwar kein allgemein be-  
friedigendes, jedoch in Anbetracht der indifferenten Ele-  
mente hielten wir es für taktisch richtig, mit dem Errun-  
genen einen Anfang zur Besserung gemacht zu haben. In  
der darauffolgenden Mitgliederberatung wurde vom  
Vorsitzenden ein ausführlicher Bericht über die Verhand-  
lung erstattet, worauf der Beschuh gefast wurde, den Tarif  
wie er in der Sitzung mit den Meistern ausgearbeitet wor-  
den ist, anzunehmen. Wäre die Interessiertheit der hie-  
sigen Gehilfen nicht so groß, dann hätten wir leicht bessere  
Bedingungen vereinbaren können. So haben sie sich aber  
selbst die Schuld zuschreiben und fällt der Erfolg haupt-  
sächlich auch nur den organisierten Kollegen zu. Der frühere  
Tarif wurde fast gänzlich mehr eingehalten. Die Haupt-  
sache ist nun, daß die Kollegen auch den Tarif seit h. h. h.  
halten und nicht in einigen Wochen den alten Schien-

drian wieder einreichen lassen. Darum vorwärts, Kol-  
legen, es gilt auch noch, die Fernstehenden für uns zu ge-  
winnen.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

**Ausperrungen.** Die große Ausperrung in der  
bayerischen Metallindustrie (Mugburg, München  
und Nürnberg) ist beendet und am 10. Juli die Arbeit  
wieder aufgenommen worden. Den verurteilten Revers  
haben die Scharfmacher zurückgezogen. — Die Ausperrung  
in westfälischen Baugewerbe soll jetzt auch auf  
diesigen Arbeiter ausgedehnt werden, die mit den Un-  
ternehmern im Tarifverhältnis stehen. Doch diesem Terro-  
rismus und Vertragsbruch geht der Essener Oberbürger-  
meister Zweigert, unter dessen eifriger Mitwirkung mit  
Ausnahme unseres Gewerbes in den übrigen Baugewerben  
Tarife voriges Jahr abgeschlossen wurden, kräftig zu Leibe.  
Als die Arbeitgeber dem Oberbürgermeister von der ge-  
planten Ausperrung Kenntnis gaben, erklärte dieser, er  
werde dann sämtliche städtischen Arbeiten  
sodort in städtischer Regie auf Kosten der  
Unternehmer fertigstellen lassen und die  
Mehrkosten einlagern. Ferner werde er beim  
Stadtverordnetenkollegium die Bewilligung von 20 000 M.  
zur Unterstützung der im Kampfe gegen die  
kontraktbrüchigen Arbeitgeber (das ist der  
wörtliche Ausdruck des Oberbürgermeisters) brotlos  
gewordenen Arbeiter beantragen. Der Antrag  
wird schon die nächste Stadtverordneten Sitzung beschäftigen.  
Das mühte im Scharfmacherlager wie ein Blitz aus heite-  
rem Himmel wirken und schon treffen sie Gegenmaßregeln  
resp. drohen, die Antwort bei der Bürgermeisterwahl geben  
zu wollen. — Die Ausperrung im Münchener Bau-  
gewerbe soll sich auf die anderen Baugewerbe ausdeh-  
nen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe be-  
schloß, daß den bewilligten Firmen jegliche Materiallieferung  
abgeschnitten und von der Leitung dahin gewirkt wird,  
daß die übrigen Gruppen des Verbandes ihre Tätigkeit  
ganz einstellen. — Ein kräftiges Wort zu dem Vor-  
gehen der Scharfmacherwirren findet Mr. Scheel in der  
„Freistadt“, wo er u. a. sagt: Durch dieses Vorgehen (Aus-  
perrungen) bleibt die Angelegenheit nicht mehr ein wirtschaft-  
licher Kampf, sondern erhält deutlich erkennbar einen poli-  
tischen Charakter. Es handelt sich für die Unter-  
nehmer darum, freie Arbeiter unter ihre Botmäßigkeit zu  
bringen costs quo costs (softe es, was es molle). Das  
kann der moderne Staat, der grundsätzlich allen die gleiche  
Lebenschance bieten will, nicht dulden. Noch weniger darf  
er erlauben, daß die Unternehmer sich unterstellen, ausdrück-  
lich garantierte gesetzliche Freiheiten anzutasten. Die  
Koalitionsfreiheit ist diesen Uebermütigen ein Dorn im Auge. Da sie ihre Existenz an-  
erkennen müssen, so suchen sie auf Umwegen, die un-  
sittlich zu nennen sind, illusorisch zu  
machen. Der Revers, den sie den noch bei den Firmen  
des Verbandes beschäftigten Arbeitern zur Unterschrift vor-  
legten, sei hier als bleibendes Dokument ihrer  
Schande abgedruckt.

**Erklärung.**  
Ich Unterzeichner erkläre hiermit, daß ich nicht  
Mitglied irgend einer Organisation bin  
und das Vorgehen der sogenannten Arbeiterführer auf das  
schärfste verurteile, weil beide nur Unfrieden zwischen  
Arbeitgebern und Arbeitnehmern säen und gleich schäd-  
liche Folgen für Industrie und Arbeiterchaft hervor-  
rufen.

Ich erkläre, daß ich weder streikende noch  
ausgesperrte Arbeiter mit Beiträgen  
unterstützen werde und genehmige ausdrücklich  
die Veröffentlichung dieser meiner Erklärung  
und Unterschrift.

Das heißt nichts anderes, als daß man das Koalitions-  
recht den Arbeitern dadurch nehmen will, daß man von  
ihnen unter Ausbeutung ihrer Notlage, unter  
Anbrohung der Ausperrung den Verzicht auf ihr  
gutes Recht erpreßt. Noch mehr aber: man will  
die Arbeiter zu der schändlichsten Verräterei  
an ihren Berufsgenossen veranlassen und  
mutet ihnen zu, sich noch öffentlich zu die-  
ser Schurkerei zu bekennen. Es läßt sich im  
wirtschaftlichen Kampf vieles verstehen und mit Moralkrie-  
gen ist im allgemeinen niemand gedient, dieser Revers aber  
schlägt allem sittlichen Empfinden so sehr ins Gesicht, daß  
man nur mit einem Hsuil reagieren kann. Wenn  
liberale Mütter angeht diese Sachlage in angeblücher  
oder vermeintlicher Objektivität, die in Wahrheit Schwäche  
ist, den Revers nicht anders als „bedauerlich“  
nennen können, so werden sie der liberalen  
Sache wenig dienen. Hier bleibt nichts  
übrig als zu erklären, der Revers sei eine  
Schändlichkeit.

**Erhebungen betr. Arbeiterlöhne.** Die Metall-  
schleifer werden bei ihrem Gewerbe infolge Einatmung von  
Staub, insbesondere von Metallstaub, gesundheitlich schwer  
geschädigt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Er-  
krankungen der Lungen, insbesondere Schleimhaut- und  
Lungenüberwulose. In einzelnen Bundesstaaten, z. B. in den  
Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg, sind bereits  
Vorschriften zur Bekämpfung dieser Gesundheitsgefahr er-  
lassen worden. Zur Prüfung der Frage, ob der Erlaß  
solcher Vorschriften für das ganze Reichgebiet auf Grund  
des § 120 e Abs. 1 der Gewerbeordnung geboten ist, hat  
der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, die  
Bundesregierungen um Erhebungen über die Zahl der  
Troden- und der Nachschleifer, über die Zahl der in  
ihnen beschäftigten männlichen, weiblichen und jugendlichen  
Schleifer und auch um Angaben über die Zahl der an  
Lungenleiden erkrankten Schleifer ersucht, soweit sich dar-  
über aus der Statistik der Krankenkassen Auskunft geben  
läßt. Gleichzeitg sind den Bundesregierungen Grund-  
züge derartigen Vorschriften zur Begutachtung ausgegangen.

Zur Bekämpfung der aus der Verwendung von Blei  
hervorgehenden Gesundheitsgefahren hat der Staatssekretär des  
Innern die Bundesregierungen ersucht, durch die Gewerbe-  
aufsichtsbeamten feststellen zu lassen, wie viel Blei in  
Erkrankungen der Arbeiter in Feilenhäusern  
infolge der Benutzung von Unterlagen aus Blei und Blei-  
legierungen beim Hantieren der Feilen sowie infolge Anfassens  
und Hartens der Feilspitzen beobachtet wor-  
den sind. Gleichzeitg ist eine Aufklärung darüber erbeten  
worden, ob die Verwendung des Bleies und seiner Legie-



## Das Bleiweißgesetz.

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat unterm 27. Juni 1905 für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden, folgende Vorschriften erlassen:

### I.

**Vorschriften für die Betriebe des Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackierergewerbes.**

§ 1. Bei dem Zerleinern, dem Mischen, dem Mischen und der sonstigen Verarbeitung von Bleiweiß, anderen Bleifarben oder ihren Gemischen mit anderen Stoffen in trockenem Zustande dürfen die Arbeiter mit den bleibaltigen Stoffen nicht in unmittelbare Berührung kommen und müssen vor dem sich entwickelnden Staube ausreichend geschützt sein.

§ 2. Das Anreiben von Bleiweiß mit Öl oder Firnis darf nicht mit der Hand, sondern nur auf mechanischem Wege in Behältern vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß auch bei dem Einfüllen des Bleiweißes kein Staub in die Arbeitsräume gelangen kann.

Daselbe gilt von anderen Bleifarben. Jedoch dürfen diese auch mit der Hand angerieben werden, wenn dabei nur männliche Arbeiter über 18 Jahre beschäftigt werden und die von einem Arbeiter an einem Tage anzureibende Menge bei Mennige 1 kg, bei anderen Bleifarben 100 g nicht übersteigt.

§ 3. Das Abschleifen und Abbläsen trockener Bleifarbenanstriche oder Spachtel, welche nicht nachweislich bleifrei sind, darf nur nach vorheriger Anfeuchtung ausgeführt werden.

Der Schleifschlamm und die beim Abschleifen und Abbläsen entstehenden Abfälle sind, bevor sie trocken geworden sind, zu entfernen.

§ 4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß sich die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, mit Maserkitteln oder anderen vollständig bedeckenden Arbeitsanzügen und einer Kopfbedeckung versehen und sie während der Arbeit benutzen.

§ 5. Allen Arbeitern, die mit Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten beschäftigt werden, bei denen sie Bleifarben oder deren Gemische verwenden, müssen Waschgefäße, Bürsten zum Reinigen der Hände und Mägel, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden.

Werden solche Arbeiten auf einem Neubau oder in einer Werkstatt ausgeführt, so muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich an einem frostfreien Orte zu waschen und ihre Kleidungsstücke sauber aufzubewahren.

§ 6. Der Arbeitgeber hat die Arbeiter, welche mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, auf die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren hinzuweisen und ihnen bei Eintritt des Arbeitsverhältnisses das nachstehend abgedruckte Merkblatt, sofern sie es noch nicht besitzen, sowie einen Abdruck dieser Bestimmungen auszuhandigen.

### II.

**Vorschriften für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten im Zusammenhang mit einem anderen Gewerbebetrieb ausgeführt werden.**

§ 7. Für die Beschäftigung von Arbeitern, welche in einem anderen Gewerbebetriebe ständig oder vorwiegend bei Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder

Lackiererarbeiten verwendet werden und dabei Bleifarben oder deren Gemische — und zwar nicht nur gelegentlich — benutzen, gelten die Bestimmungen der §§ 1 bis 6.

Findet eine solche Beschäftigung in einer Fabrik oder auf einer Werkstätte statt, so gelten außerdem die Bestimmungen der §§ 8 bis 11.

§ 8. Den Arbeitern muß ein besonderer Raum zum Waschen und Ankleiden zur Verfügung gestellt werden, der sauber zu halten, bei kalter Witterung zu heizen und mit Einrichtungen zur Verwahrung der Kleidungsstücke zu versehen ist.

§ 9. Der Arbeitgeber hat für die Arbeiter verbindliche Vorschriften zu erlassen, welche folgende Bestimmungen für die mit Bleifarben und deren Gemischen in Berührung kommende Arbeiter enthalten müssen:

1. die Arbeiter dürfen Brautwein auf der Arbeitsstätte nicht genießen;

2. die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, wenn sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände sorgfältig gewaschen haben;

3. die Arbeiter haben die Arbeitskleider bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen;

4. das Rauchen von Zigarren und Zigaretten während der Arbeit ist verboten.

Außerdem ist in den zu erlassenden Vorschriften vorzusehen, daß Arbeiter, welche trotz wiederholter Warnung den vorstehend bezeichneten Vorschriften zuwiderhandeln, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufündigung entlassen werden können.

Ist für einen Betrieb eine Arbeitsordnung erlassen (§ 134 a der Gewerbeordnung), so sind die vorstehend bezeichneten Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

§ 10. Der Arbeitgeber hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem von der höheren Verwaltungsbehörde hierzu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) namhaft zu machen oder approbierter Ärzte zu übertragen, der mindestens einmal halbjährlich die Arbeiter auf die Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung zu untersuchen hat.

Der Arbeitgeber darf Arbeiter, die bleifrank oder nach ärztlichem Urteil einer Bleierkrankung verdächtig sind, zu Beschäftigung, bei welcher sie mit Bleifarben oder deren Gemischen in Berührung kommen, bis zu ihrer Genesung nicht zulassen.

§ 11. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzt bevirkt werden, verantwortlich.

Dieses Kontrollbuch muß enthalten:

- 1. den Namen dessen, welcher das Buch führt,
- 2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes,
- 3. Vor- und Nachnamen, Alter, Wohnort, Tag des Eintritts und des Austritts eines jeden der im Abs. 1 bezeichneten Arbeiter sowie die Art seiner Beschäftigung,
- 4. den Tag und die Art der Erkrankung eines Arbeiters,
- 5. den Tag der Genesung,
- 6. die Tage und Ergebnisse der im § 10 vorgeschriebenen allgemeinen ärztlichen Untersuchungen.

Das Kontrollbuch ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b der Gewerbeordnung) sowie dem zuständigen Lande oder Provinzialregierungsbeamten zu übergeben.

Ich werde sofort die Remisearbeiten in Augenschein nehmen und Ihnen im Laufe nächster Woche von sämtlichen eine kolorierte Skizze anfertigen lassen, damit Sie, ehe wir die Arbeit anfangen, einen genauen Ueberblick haben, wie alle Zimmer nach deren Ausführung aussehen werden, und können dann auch event. Veränderungen, Ihrem Geschmack entsprechend, vorgenommen werden. Die Madame ist zufrieden und verabschiedet sich.

So, das Geschäft wäre gemacht. Nunmehr sollte jeder Meister zufrieden sein, einen derartigen Auftrag erhalten zu haben, und sein möglichstes versuchen, schöne und geübene Arbeit zu liefern, was ja auch jeder vernünftige Maler, wo überhaupt der Preis ganz außer Frage ist, selbstverständlich tun würde. Nicht aber unser vorbenannter Kaufmann. Sein Hauptaugenmerk ist auf was ganz anderes gerichtet, die Dekorationsmalerei ist ihm vollständig Nebensache, sie dient nur als Lockspeise.

Setzt werden kolorierte, perspektivische Skizzen angefertigt, von der Decken- und Wandmalerei ist äußerst wenig zu sehen, dagegen haben sich wunderschön gezeichnete und kolorierte Möbel, Draperien, Portieren, Teppiche, Kissen usw. im Vordergrund ab; kurzum alles, nur von der Malerei ist wenig zu sehen.

Sobald nun diese der Madame unterbreitet werden, findet sie sowohl wie ihre Tochter, daß die Bilder sehr schön sind, daß aber die Möbel auf ihnen ganz andere sind wie diejenigen z. B. im Parlor, ebenso verhält es sich mit den Portieren usw., und verwundern sich sehr, daß doch eigentlich von der Malerei so wenig zu sehen ist usw.

Darauf hat unser Kaufmann gewartet. Nunmehr heißt es, wie ich zu Anfang betonte, auf die „Dämlichkeit“ dieser Parvenue spekulieren.

Im Sandumdreien wird ihnen nun vorgemacht, daß die Möbel, welche sich z. B. im Parlor befinden, nicht zu der Malerei passen würden, überhaupt außer Mode seien, die Portieren veraltet, der Teppich vorstimmlich, der Kronleuchter geschmacklos, summa summarum sie muß nolens volens, um up to date (zeitgemäß oder standesgemäß) zu sein, das ganze Haus umtrempeln, was auch in 10 Fällen 9 mal geschieht. Entgegengelehrt verhält es sich mit der Malerei. Hier wird als Entschuldigungsgrund angeführt, daß, wenn die Decken usw. reich behandelt würden, nicht allein die Möbel, sondern auch die seidenen Vorhänge, Bilder usw. sehr darunter leiden würden. Das Erste sei doch beim Betreten eines Zimmers, nach den Möbeln usw. zu schauen, nicht aber nach der Decke und den Wänden, und sollte alle Ueberbemalungskunst noch nicht ziehen, so wird in Patriotismus, Jingoismus und Nationalismus gemacht; z. B. daß der Amerikaner nicht mehr nötig habe,

§ 12. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1906 in Kraft.

## Blei-Merkblatt.

**Wie schützen sich Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen vor Bleivergiftung?**

Alle Bleifarben (Bleiweiß, Bleichromat, Massicot, Glätte, Mennige, Bleisuperoxyd, Battionsches Bleiweiß, Casseler Gelb, Englisches Gelb, Neapelgelb, Zinblei u. a.) sind Gifte.

Maler, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder, Lackierer und sonst mit Anstreicherarbeiten beschäftigte Personen, die mit Bleifarben in Berührung kommen, sind der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt.

Die Bleivergiftung kommt gewöhnlich dadurch zustande, daß Bleifarben, wenn auch nur in geringer Menge, durch Vermittlung der beschmutzten Hände, Parthaare und Kleider beim Essen, Trinken oder beim Rauchen, Schnupfen und Rauchen von Tabak in den Mund genommen oder während der Arbeit als Staub eingeatmet werden.

Die Folgen dieser Bleiaufnahme machen sich nicht allmählich bemerkbar; sie treten vielmehr erst nach Wochen, Monaten oder selbst Jahren auf, nachdem die in den Körper gelangten Bleimengen sich soweit angesammelt haben, daß sie Vergiftungserscheinungen hervorzubringen imstande sind.

### Worin äußert sich die Bleivergiftung?

Die ersten Zeichen der Bleivergiftung pflegen in einem blaugrauen Saume am Zahnefleisch, Bleisaum genannt, und in einer durch Blässe des Gesichtes und der Lippen sich kundgebenden Muterarmut zu bestehen. Die weiteren Krankheitserscheinungen sind sehr mannigfaltig. Am häufigsten tritt die Bleikolik auf; der Kranke empfindet heftige, krampfartige, von der Nabelgegend ausgehende Leibschmerzen (Stolikschmerzen); der Leib ist eingezogen und hart; dabei bestehen häufig Erbrechen und Stuhlverstopfungen, selten Durchfall. In anderen Krankheitsfällen zeigen sich Lähmungen; sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Strecken der Finger besorgt wird, und treten meistens an beiden Armen auf; ausnahmsweise werden auch andere Muskeln an den Armen oder Muskeln an den Beinen oder am Kehlkopf befallen. Mitunter äußert sich die Bleivergiftung in heftigen Gelenkschmerzen; von ihnen werden meist die Kniegelenke, seltener Gelenke an den oberen Gliedmaßen ergriffen. In besonders schweren Fällen treten Erscheinungen einer Erkrankung des Gehirns auf (heftige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Unruhe, Erblindung). Endlich besteht die Bleivergiftung mit dem als Schrumpfiere bezeichneten schweren Nierenleiden und mit der Gift in einem ursächlichen Zusammenhange. — Bei Bleikranken Frauen sind Fehl- oder Totgeburten häufig. Lebend zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Weisfiumm einer erhöhten Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von bleikranken Frauen an der Brust genährte Kinder werden mittels der Milch vergiftet.

Abgesehen von den schweren, mit Gehirnerscheinungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

dem Europäer nachzuäffen, überhaupt habe er mehr Genie, Individualität, mehr Geschmack als sämtliche Völker der Welt usw. Zum Schluß noch die amerikanische Lady als das non plus ultra verherrlicht, sie sowohl wie die Tochter fühlen sich in ihrer launenhaften, prophanhaften Eitelkeit geliebt und beide lassen sich als williges Opferlamme die Würmer aus der Nase ziehen, als Knalleffekt noch die beliebten Worte: „We are the only people of the world“ (Wir sind das einzige Volk der Welt) und die Gaunerei kann ihren Einzug halten.

Mit der Absicht, nur die Decken und Wände renovieren zu lassen, kommt sie durch die Ueberbemalungskünste unseres Jongleurs und Fakirs zu der Einsicht, daß alles das, was ihr vorgeschwafelt wurde, sein muß, um ebenbürtig in der Gesellschaft zu sein. Statt 1000 werden dann vielleicht 10 000 und auch 20 000 Dollars verausgabt. —

Ich will nunmehr die Arbeiten beschreiben, wie dieselben ausgeführt werden und komme also auf unseren erstbenannten Parlor zurück.

Nachdem die Decken abgewaschen, präpariert und eingestrichen sind, hat einer der Zeichner, welcher nebenbei bemerkt die hiesige Kunstschule unsicher gemacht, eine Zeichnung in Skizze angefertigt, Gestühle und Mittelstücke, welche eine täuschende Ähnlichkeit mit einem in Alkohol aufbewahrten Wandbilde hat, kümmerlich zusammengestoppelt, weder passend noch proportionell; die Zeichnung wird nun mit einer Farbe angelegt, aufgelichtet, verbunden mit einigen grünen Blättern, womöglich auch noch mit einer in Ton gehaltenen Engelsfigur (mit angeschwollenen Füßen, Antie- und Armgeanken, Wassertopf usw.) und die Parlordecke ist fertig.

Mit dem Speisezimmer wird ebenfalls Schindluder getrieben. Die Holzdecke wird einfach dunkelbraun getönt und an den Wänden ein Papier-Fries, blauer Grund, mit den obligaten holländischen Bauernklimmeln und Aufstallstrampeln aufgelegt, die Wände ebenfalls in Van Dyck-Braun gestrichen und der beliebte holländische Effekt ist erzielt. Unsere Tochter findet es einfach bezaubernd schön!

Das Empfangszimmer, in einem der „Ludwig-Stile“ 14. oder 16. wurde natürlich so verziert, daß sämtliche Ludwige bei seinem Anblick sich in ihren event. Sarkophagen herumdrehen würden; ein Sammelcurium von Gotthild, Renaissance und sonstigen Schlinggewächsen, genau so steifmütterlich behandelt wie erstere. Natürlich fliegen die gewünschten Kanarienvögel lustig unterhalb der Decke und freuen sich ihres Daseins.

## Ein Beitrag über das Malergewerbe in Amerika.

(Schluß.)

Das Rauchzimmer, weil, mein Mann raucht sehr selten, er liebt mehr Kantabak, immerhin, wenn Fremde kommen, muß man es haben, will er in pompejanischem Stile gemalt haben, rot, schwarz mit viel Gold; mein Mann gehört nämlich zur Goldpartei.

Sonderbar, Madame, Ben Albia jagte schon: Es ist alles schon dagewesen, aber eine solche Sbeengemeinschaft, welche zwischen mir, Ihnen und Ihrem Herrn Gemahl existiert, steht einzig und allein da. Auch ich gehöre zur Goldpartei; weg mit der Silberparole 16 zu 1, Gold gegen Gold, ist die Parole.

Wir haben ein gemeinschaftliches Badezimmer und ich lege daher einen besonderen Wert darauf. Augenblicklich sind die Christentums in Mode, also an der Decke wünsche ich dieselben angebracht; an den Wänden aber Wasserrosen und ganz unten am Panel frische Musterhschalen.

In einer Ecke befindet sich eine runde Nische, in derselben möchte ich einen Mann gemalt haben, die Mrs. K. in Paris, meine Freundin, nannte ihn glaube ich Jupiter (Jupiter), er sitzt auf einem Felsen, links eine Quelle und in der rechten Hand hält er eine Mistgabel. Ich habe das Bild in der Lavi (Louve) in Paris gesehen.

Geniale Idee, diese Zusammensetzung, Madame, an Ihnen ist eine Züngerin der Kunst verloren gegangen. Anders ist es mit dem Willard-Zimmer. Dasselbe möchte ich in Elfenbeinton gehalten haben, damit es erstens zu den Billardbällen paßt und zweitens zu dem neuen Mahagoni-Garderobenständer, welchen ich in London gekauft habe.

Das Zimmer meiner Tochter, natürlich, sie hat ihren eigenen Geschmack, überlasse ich ihr.

Das Centre oder Vestibule natürlich mit heraldischen Wappen, mit der Inschrift „Salbe“ (Salbe). Auch können Sie einen Spruch aus, ich glaube meine Tochter nennt ihn Schatespiere, schreiben zu be or not to be (Sein oder nicht sein), es sieht ein bisschen gelehrt aus. Alles andere überlasse ich Ihnen, nur machen Sie alles so, daß es fein aussieht. Sollte mein Mann etwas sagen, kümmern Sie sich nicht darum, was ich sage gilt, überhaupt, was verstehen die Männer davon? —

Wohlverstandene Madame, mögen die Europäer noch so großes geleistet haben, die Ideen haben wir, resp. die Amerikanerinnen, dazu gegeben, und nicht umsonst achtet und ehrt der Amerikaner die Frauen und ruft: Ladies first (Damen zuerst.)

### Verhütung der Meierkrankung

Die weitverbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Jodsalz, Glaubersalz u. a.) oder Milchtrinken ausreichende Mittel zur Vorbeugung der Bleibergiftung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettreichen Ernährung und insofern auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wirksamsten Schutz vor Bleierkrankungen verleihen Sauberkeit und Mäßigkeit. Personen, welche, ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleibergiftungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Enthaltene. Weintrinken sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In Bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleifarben in Berührung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit turlich vor Verunreinigung mit Bleifarben zu hüten. Es empfiehlt sich, die Nägel stets möglichst kurz geschneitten zu halten.

2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bleifarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Stauchen, Schnupfen und Rauchen von Tabak während der Arbeit zu unterlassen.

3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen, oder die Arbeitsstätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, womöglich mit Bismutstein- oder Marmorseife, gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Gesicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Sämtlich das Trinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Mänder der Trankgefäße nicht mit den Händen berührt werden.

4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für die es vom Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen. Um die Einatmung bleihaltigen Staubes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Anreiben von Weißseife und dergleichen mit Öl oder Fettsäure nicht mit der Hand, sondern in sauberen Behältern vorzunehmen; ferner sollen Bleifarbenanstriche nicht trocken abgestrichen oder abgeschliffen werden.

Erkrankt ein Arbeiter, welcher mit Bleifarben in Berührung kommt, trotz aller Vorsichtsmassregeln unter Erscheinungen, welche den Verdacht einer Bleibergiftung (siehe oben) erwecken, so soll er in seinem und seiner Familie Interesse die Hilfe eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleifarben zu arbeiten gehabt hat.

Als im August vorigen Jahres von der Regierung ein Entwurf von Bestimmungen zur Verhütung von Bleierkrankungen der Maler, Anstreicher und Lackierer bekannt gegeben wurde, haben wir ihn eingehend in feiner Tendenz und in seinen Kompetenzen der Kritik unterstellt und auf die ihm anhaftenden Mängel hingewiesen. Auch auf der im Januar d. J. vom Reichsamte des Innern einberufenen, von Meistern und Gehilfen besuchten Konferenz wurde von unseren Vertretern die Unzulänglichkeit dieses Entwurfes nachgewiesen, wenn wirklich Verbesserungen erzielt werden sollen. Die Stellungnahme der Malermeister ist unseren Kollegen noch bekannt. Mit wenigen Ausnahmen ließen sie überhaupt kein gutes Haar an dem gesandten Entwurf und nahmen eine Resolution darin an, daß es den Maler-, Anstreicher-, Lacker- und Lackierern nicht mehr möglich wäre, Bleiweiß zu verarbeiten, sobald die Bestimmungen des Bundesrats in der vorgeschlagenen Fassung Gesetzeskraft erlangen würden.

Nun liegt das Gesetz vor uns.

Die jetzigen Bestimmungen sind im allgemeinen präzisier gefaßt und was wir anerkennen, bestreben wir uns, zu

Die Bibliothek, welche unter dem Namen *„Villa“* bezeichnet wird, hat natürlich keine Bücher, sondern nur die Denen und Wänden auf rotem Grunde das bekannte *„Allgred“* in Gold angelegt, links und rechts mit Strichen als Begleiter und die Bibliothek ist fertig.

Dagegen das Schlafzimmer oder *Boudoir* im Empirestil wurde noch, trotz der Einfachheit, am besten ausgeführt. Ueberhaupt ist dieser Stil hier sehr beliebt. In leichter Farbe angelegt, aufgelichtet und schmückt, goldene Konturen, womöglich noch goldene Begleitlinien, alles in weichen Tönen gehalten, macht stets einen ruhigen, reichen Eindruck, wenn auch die *„rosengeblumte Tapete“* den ganzen Effekt über den Haufen wirft.

Ueber das Schlafzimmer des *„Herrn“* sowie das Rauchzimmer in *„pompejanisch“* läßt sich sehr wenig sagen; gleich der Bibliothek wurden die Wände und Wände rot gestrichen und anstatt des bekannten *„Allgred“* wurde eine kleine Schablone in mehreren bunten Farben schabloniert und liniert. (Zu allem Glück besitzen wir keinen Professor Schlemmer.) Das Billardzimmer wurde einfach behandelt, Decke in gelbem Ton, Wände mit grünem *Burlap* (Sackleinwand) behängt. Das Zimmer unserer Tochter, Wände und Wände in sogenanntem *Baby-blau* (Kinderblau), an der Decke verschiedene prähistrische Klempnüge, und auch ihrem Geschmack ist Gemüge geleistet.

Dieses ist so ungefähr der Weg, wie mit wenigen Ausnahmen gearbeitet wird: Viel verfluchen, wenig halten, viel Geschrei, wenig Wille; echt *paradeisartig*.

Ich habe mir in früheren Jahren sehr oft die Frage aufgeworfen: Wie ist nur derartiges möglich? Möglich ist hier eben einfach alles, daher treffend das Land der unbegrenzten Möglichkeiten genannt.

Ferner: Warum haben diese Geschäftsleute eine Antipathie gegen alles Stilgerechte, gegen alle schönen Malereien, gegen jede vernünftige Idee und jeglichen Geschmack? Sehr einfach: Erstens, wie ich schon zu Anfang sagte, fehlt ihnen der Feingehalt alles Schönen, zweitens sind sie dann, um gute Arbeiten zu liefern, gezwungen, gute Gehilfen anzustellen, diese verlangen gute Löhne, und um dieses zu vermeiden, werden mit Vorliebe sogenannte *„Schuster“* beschäftigt, die denn auch auf Verlangen ein Zeug hinschleudern, das einem gelehrten Maler die Hornesbrüste ins Gesicht treiben muß. Auf Ehrgeiz, Rekommandation, Solidarität machen diese Kaufleute keinen Anspruch, es heißt nur immer *„Money“* (Geld).

Deshalb leichter gestaltet sich der Verkauf der Möbel usw. Sind diese nicht auf Vager, so werden sie einfach in der Fabrik bestellt, ebenso Teppiche und alle anderen

teils gegebenen Anregungen sind berücksichtigt worden. Aber trotzdem können wir uns damit nicht zufrieden erklären, hauptsächlich vermischen wir, als unumgänglich notwendige Voraussetzung für das ganze Gesetz: Die Garantie für die Durchführung dieser Bestimmungen. Ohne eine wirksame Kontrolle von sachmännlichen, sachverständigen Männern aus den Arbeiterkreisen ist der Nutzen dieser Bestimmungen, wie wir bereits früher betonten, ein sehr zweifelhafter, selbst wenn es möglich wäre, mit Hilfe von Vorbeugungsvorschriften der Bleibergiftung im Malergerberwerb Einhalt zu gebieten. Ausdrücklich haben wir darum auch auf die Gefahren für die Gehilfen aufmerksam gemacht, die diesen in einem Saisongerberwerb, wie dem Malergerberwerb, in dem das Arbeitsverhältnis ein so außerordentlich unbeständiges ist, drohen, sobald sie mit Nachdruck auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bestehen.

Vorläufig haben wir uns mit dem Gesetz abzufinden, daß genug wird es sich zeigen, daß durch das vorliegende Gesetz die Bleibergiftungen in unserem Gewerbe nicht besetzt werden, mit prophylaktischen Maßnahmen ist eben in einem Gewerbe von so eigenartiger Natur wie das Malergerberwerb ist, nichts auszurichten. Das ist eingehend in unserer Petition an den Reichstag dargelegt worden und wird jeder ehrliche Fachmann auf Grund eigener Kenntnis und Erfahrung zugeben müssen.

Um alle in unserem Gewerbe tätigen Kollegen richten wir das dringende Ersuchen, sobald das Gesetz in Kraft tritt, die größte Aufmerksamkeit auf die Durchführung obiger Vorschriften zu verwenden.

### Caseln.

(Nachdruck verboten.)  
In den letzten Jahren hat eine ziemlich beträchtliche Verwendung von Temperafarben stattgefunden. Dieselben werden seitens vieler Fabrikanten unter den verschiedensten Bezeichnungen in Form von Pulvern oder Pasten in den Handel gebracht, welche nur mit Wasser angerichtet zu werden brauchen, um gebrauchsfertig zu sein; eine große Zahl derselben zeichnet sich dadurch aus, daß sie bis zu einem gewissen Grade gegen Abwaschen und Abreiben widerstandsfähig sind. Temperamalerei oder die Verwendung verschiedener mit Wasser gemischter Farbstoffe ist längst bekannt; aber bei Verwendung derselben in dieser einfachen Weise hatten die Farbstoffe nicht fest an den zu überziehenden Körpern an, wuschen sich vielmehr bald ab. Zweck Fixierung war es längere Zeit Brauch, Schläge oder Leim hinzuzufügen.

Die Entwicklung der Milchwirtschaft und das Bestreben, sämtliche Bestandteile der Milch entsprechend zu verwenden, haben zu der Herstellung des sogenannten Caseln oder Käsestoff in größeren Mengen und u. a. zur Verwendung dieser Substanz als Fixierungsmittel bei Temperafarben geführt.

Caseln gehört zu der Gruppe der tierischen Eiweißkörper oder Albumine; dies sind Verbindungen von Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff und Schwefel, deren chemische Zusammensetzung auch nicht genau festzustellen ist. Es gibt eine Anzahl dieser Albumine, welche sich von einander durch bestimmte Eigenschaften unterscheiden; von diesen seien das Weisse, Gelatine, Serumalbumin (aus dem Butterbrot gewonnen) und der Käsestoff der Milch genannt.

Die Milch der Säugetiere besteht außer Wasser in der Hauptsache aus Fett, das die Butter liefert, ferner aus Zucker und einem in Lösung befindlichen stickstoffhaltigen Körper, welchem man den Namen *„Caseln“* gegeben hat. 1000 Teile Milch enthalten beispielsweise etwa 54 T. Caseln, 43 T. Fett (Butter), 40 T. Zucker, 5 T. Salz und 857 T. Wasser.

Das Caseln kann aus der Milch durch Zusatz einer geringen Menge Säure oder Metallsalzes ausgefällt werden. Erfolgt diese Fällung mittels Lab (Käsewurst) oder gewöhnlicher nicht enthaltener Milch, so wird das Caseln als *„Caseln“* bezeichnet, das durch weitere Aufarbeitung als *„Caseln“* bezeichnet wird. Das Caseln ist ein weißer, körniger, seltener auch von dem Pflanzlichen 50 bis 50 Proz., je nach dem Grad der Malerei nur dazu da, als Lockspeise resp. Köder zu dienen. Es nimmt also kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die gelehrten tüchtigen Malermeister von der Bildfläche verschwinden müssen und die Arbeiten verbanzt werden.

Je doch, alles hat seine Zeit. Wo Druck ist, ist Gegenstand; augenblicklich befinden wir uns in einem Stadium, wo, wie es scheint, eine gründliche Umwälzung stattfinden wird. Sogar barometermäßig kommt die Bewegung von einer Seite nach der anderen am allerwenigsten gehofft haben, von Seiten der Architekten.

Diese sind gerade diejenigen, welche seit letzterer Zeit sonderbarerweise Malerarbeiten verlangen, wozu ausschließlich nur erste Kräfte gebraucht werden können.

Unter den Architekten findet, durch die große Konkurrenz gezwungen, eine gründliche Aufräumung statt. Sie besuchen nun alljährlich Europa, knüpfen Verbindungen an und verlangen, alles Gute und Schöne hier zu verwerfen. Hauptsächlich kommen vorläufig die Hotels zur Geltung. Nicht nur besetzt sich der Architekt mit dem Aufbau, sondern auch der inneren Ausstattung, und scheint keine Lust mehr zu haben, sich auf den Geschmack, die Gnade oder Ungnade der Kaufleute zu verlassen. Die äußere und innere Ausstattung der neueren Hotels ist so luxuriös, so pompfah und brillant, daß keine Stadt der Welt seines gleichen findet.

Gerade weil nun seitens der Architekten die Ansprüche immer größer werden, die Hotels, wie schon gesagt, der Brennpunkt der *„Cream“* unserer 400 ist, so ist der Eindruck, welchen dieser auf die Besucher macht, mehr oder weniger günstig für unser Geschäft, und häufig lautet der Auftrag: Mein Zimmer möchte ich genau so gemacht haben, wie das Zimmer im Hotel so und so. Und tatsächlich sind denn auch schon viele unserer größeren Geschäfte zurückgegangen, oder aber besaßen sich nur noch mit dem Verkauf von Möbeln.

Eine Kräftigungsberechtigung haben diese *„Manzen“* der Dekorationsmalerei so wie so nicht. Leider wird es noch geraume Zeit dauern, ehe diese millionäre Sippschaft Anspruch auf Geschmack, Ehre usw. machen kann.

Der Geschmack allein züchtet keine Menschen.

In meinem nächsten Schreiben werde ich eine der größten Firmen, welche einen National-Preis besitzt, das sogenannte *„Affair-Stud“*, unter die Lupe nehmen.

jante Casein nebst Fett ausgeschieden und das ausgeprekte Produkt bildet das bekannte Nahrungsmittel, den Käse. Wird jedoch unter Anwendung von Separatoren das Fett zuerst in Form von Butter extrahiert, so erhält man beim Füllen fast reines Casein. Es sei hierbei bemerkt, daß die Wirkung des Lab etwas verschieden ist von der einer Säure insofern als erstere das Casein nicht vollständig ausscheidet, sondern noch einen gewissen Betrag in Lösung zurückläßt. Man nimmt an, daß das Casein als solches nicht in der Milch vorhanden ist, sondern in Form eines Körpers mit einer etwas anderen chemischen Zusammensetzung. Wenn das Labferment hinzugefügt wird, zerfällt sich der betreffende Körper in Casein und Albumin; das erstere wird in Form von Quark ausgeschieden, während letzteres in Lösung bleibt. Verwendet man Säure, so wird der gesamte Körper in Casein umgewandelt.

Casein löst sich in ätzenden kohlensäuren oder phosphorsäuren Alkalien, ferner in Kalt- und Warmwasser; ganz frisch gefälltes ist auch in neutralen Salzen, besonders Kochsalz, etwas löslich. Die Lösungen reagieren neutral oder sauer.

Das Casein des Handels stellt man aus entrahmter Milch durch Fällen mittelst einer Säure dar. Gegenwärtig liefert Amerika das meiste Casein; ein Teil kommt auch aus den skandinavischen Ländern. In Deutschland dürfte wohl gegenwärtig nicht viel gewonnen werden, da bei uns für Milch als Nahrungsmittel bereits eine rege Nachfrage herrscht. Wenn man auch in Bezug auf die aus den verschiedenen Arten tierischer Milch enthaltene Casein noch wenig weiß, so hat man doch bereits festgestellt, daß sie sich in mancher Hinsicht etwas von einander unterscheiden, obwohl sie betreffs vieler Eigenschaften einander fast gleich sind. Das Casein kommt als gelbliches, krümeliges Pulver in den Handel. Dadurch, daß es in Pulverform erhältlich ist, besteht es für die Verwendung als Fixierungsmittel bei Temperafarben gegenüber dem Leim den Vorzug, denn man kann auf diese Weise trocken pulverbörmige Temperafarben herstellen und auf den Markt bringen. Casein ist viel leichter in Wasser löslich als Leim; eine Zugabe von Alkalien, wie kohlensäuriges Natron, kohlensäuriges Natron und Kalk beschleunigt die Auflösung und ist aus diesem Grunde trockener gelöster Kalk ein Bestandteil der Temperafarben. Der Einwirkung von Luft ausgesetzt, verwandelt sich dieser Kalk in kohlensäurigen Kalk, das Casein scheidet sich aus und übt eine bindende Wirkung auf den Farbstoff aus. Casein allein für sich zugesetzt, gibt jedoch keine haltbare, gegen Abwaschen widerstandsfähige Temperafarbe, obwohl es zur Erzielung einer solchen wesentlich mit beiträgt; es ist vielmehr auch die Zugabe einer geringen Menge Leinöl erforderlich, welches der Farbe beigemischt, unter Oxydation den Farbstoff fixiert. Im trockenen Zustande hält sich Casein lange Zeit, während es in feuchtem Zustande, wie sämtliche anderen stickstoffhaltigen Substanzen unter Fäulniszerregung sich zerlegt. Um dieses zu verhindern, müssen entsprechende Substanzen wie Carbolsäure, Thymol, Salicylsäure, Bismut oder Zinkchlorid hinzugefügt werden.

Durch Auflösen von Casein in verdünntem Ammoniak und Vermischen der Lösung mit frischem Kalbrett, erhält man den sogenannten Caselnalk (Quarkalk, Caseogommes), der u. a. dazu dient, um Mineralfarben auf Zeugstoffen zu fixieren. Ferner findet der Käsestoff als Kitt Verwendung.

Bum Schluß sei noch eine ganz neue Verwendung kurz erwähnt, wenn sie auch nicht mit dem hier in Frage kommenden Gebiet in Berührung steht. In Hamburg hat sich nämlich in den letzten Monaten eine Gesellschaft gebildet, welche aus Käsestoff eine harte, dem Cellulose ähnliche Masse, das *„Galatit“* herstellt, welche u. a. für Isolationszwecke in der Elektrotechnik sehr geeignet sein soll. S. P.

### Verstärkendes.

*„Casseler Holz“* ist die noch recht wenig bekannte, ab dem 1. Januar 1876. — Wenn der Gewerbetreibende eine idyone besondere Form oder neue Stilart für einen gewerblichen Gegenstand, der Künstler ein neues Muster und dekorative Entwürfe erdacht und ausgearbeitet hat, so weiß er sich oft nicht dagegen zu schützen, daß andere durch Nachahmung unberechtigten Nutzen ziehen. — Diesen Schutz erlangt er aber dadurch, daß er die Neuheit gerichtlich deponiert und zwar bei demjenigen Amtsgericht, zu welchem sein Wohnort gehört. — Freilich ist diese Schutzart nur von geringer Tragweite, vor allem ist zu betonen, daß sie lediglich die äußere Erscheinung betrifft. Sie schützt also ein neues Gewebemuster, einen neuen Stil für Möbel oder dergl., ferner das, was zur Ausschmückung von gewerblichen Erzeugnissen dient (Verzierungen, Ornamente), auch die äußere Form (das Erscheinungsbild) eines Gegenstandes im ganzen. — Es wird aber stets nur die äußere Formgebung gedeckt, woraus folgert, daß alles das nicht Gegenstand eines Geschmacksmodus sein kann, bei dem das Neue in der mechanischen Ausgestaltung, in der Schaffung neuer Teile usw., also in der Konstruktion liegt. — Ebensovienig wird z. B. eine Schutzmarke dadurch geschützt. Wird derartige irrtümlich bei Gericht deponiert, so fehlt der Unterlegung jede rechtliche Wirkung und werden Nachahmungen nicht verhindert, auch können noch Unannehmlichkeiten wegen — wie das Gesetz sich ausdrückt — „falscher Vernehmung von Schutzrechten“ entstehen. Solche Neuerungen zu schützen, ist Sache eines Gebrauchsmusters oder Patents und gehört nicht zum Ressort der Gerichte, sondern vor das Kaiserliche Patentamt. In Fällen, wo man über die richtige Schutzart im Zweifel ist, wird man am besten tun, daß man einen Fachmann befragt; die Anstufte pflegen ja seitens des Bureaukostenlos zu erfolgen. (Bericht vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2.)

### Literarisches.

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag Berlin W. 35. Preis für das Einzelheft 10  $\frac{1}{2}$ , pro Monat 40  $\frac{1}{2}$ , pro Vierteljahr  $\frac{1}{2}$  1.20) ist soeben das 15. Heft erschienen, das folgenden Inhalt hat: *„Glossen: Unwürdige des Gastes“*. — *„Der fliegende Botenkauf“*. — *„Fraut Guch des Lebens“*. — *„Das Gebet für Väterchen“*. — *„Zweiterlei Maß“*. — *„Wir friedenshebe“*. — *„Edward David: Sozialdemokratische Briefe über Vaterlandsälte“*. — *„Griech Lottleben: Kriegslehren“*. — *„Oda Olberg: Ein Gelegenheitswerk über die Wächnerinnenversicherung in Italien“*. — *„August Ebell: Die Ausstellung des deutschen Künstlerbundes in Berlin“*. — *„Lily Braun: Oberambergau“*.